

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0734/2018**

Datum: 02.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement, Köln)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) wird.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 (BV/0734/2018) - Angebotsschreiben der KGSt vom 09.08.2018
- Anlage 2 (BV/0734/2018) - Übersicht Arbeitsergebnisse 2014 bis 2017
- Anlage 3 (BV/0734/2018) - Satzung der KGSt vom 19.09.2017

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag/ Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Aufwand	11.12.	529100	10.800,00	538,36
2019	Aufwand	11.12.	529100	5.960,00	2.153,42
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2018	Auszahlung	11.12.	729100	10.800,00	538,36
2019	Auszahlung	11.12.	729100	5.960,00	2.153,42
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
<i>Es wird eine Mitgliedschaft beginnend ab dem 01.10.2018 angestrebt. Der Mitgliedsbeitrag für 2018 wäre dann nur anteilig für 3 Monate zu zahlen. Die Beiträge für eine Mitgliedschaft in der KGSt wurden im Haushalt 2017/ 2018 bereits berücksichtigt.</i>					
<i>Die hier gemachten Angaben für 2019 wurden als Haushaltsansatz in der aktuellen Planung für das Jahr 2019 so berücksichtigt und verstehen sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.</i>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich:				Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Abstimmung erfolgte:				Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation in der Stadt Eberswalde wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (BV Nr. 22-302/05 vom 14.12.2005) der Austritt der Stadt Eberswalde aus der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschlossen.

Die KGSt bietet jedoch nachfolgend erläuterte umfangreiche Dienstleistungen für ihre Mitglieder an, deren Nutzung auch für die Stadt Eberswalde mit ihrem Anspruch, eine moderne und effektive öffentliche Verwaltung zu sein, von großem Vorteil wäre, so dass seitens der Verwaltung der erneute Beitritt zur KGSt empfohlen wird.

Die KGSt wirkt seit knapp 70 Jahren als Dienstleister für rund 2.020 Kommunen mit insgesamt über 75 Millionen Einwohnern. Zu ihren Mitgliedern zählen Städte, Kreise, Gemeinden und Verwaltungsorganisationen aller Größenordnungen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements sowie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben¹. Es besteht z.B. die Möglichkeit zum interkommunalen Erfahrungsaustausch, dem Lernen aus Best-Practice-Beispielen oder sich interkommunal anhand von Benchmarks zu vergleichen. Die KGSt führt eine immense Wissensdatenbank. Sie verfügt über einen reichhaltigen Fundus an Untersuchungsberichten und Materialien. Besonders diese KGSt-Publikationen² sind von besonderem Interesse für die Stadt Eberswalde.

Deren Berichte bilden belastbare Arbeitsgrundlagen für viele Verwaltungsbereiche und kosten für Nichtmitglieder im Durchschnitt zwischen 2.500 bis zu 3.000 €; besonders relevante Dokumente haben Preise von mehreren 10.000 €. Für Mitglieder sind diese Berichte kostenfrei. Die Stadt Eberswalde verfügt nicht über die personellen Ressourcen und das notwendige Know-How, um derartige Recherchen und Berichte kommunalwissenschaftlicher Art zu interessierenden Organisationsfragen mit angemessenem Aufwand selbst zu bewerkstelligen. Der Nutzen allein dieser Berichte überwiegt bereits die Kosten einer Mitgliedschaft in Höhe von derzeit 5,2 Cent pro Einwohner und Jahr.

Zu den Leistungen im Einzelnen:

- Nutzung der KGSt-Arbeitsergebnisse, die als gedrucktes Exemplar automatisch per Post zugestellt werden. Zusätzlich können über das KGSt-Internetportal mehr als tausend Berichte, Gutachten und weitere Publikationen kostenfrei abgerufen werden.
- Mit dem KGSt-Portal besteht die Möglichkeit der kompletten Nutzung der Wissensdatenbank mit den integrierten umfassenden Suchfunktionen.
- Alle Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hätten die Lizenz, das Mitgliederportal zu nutzen (es fallen keine Gebühren je Nutzer*in an).

¹ Vgl. Angebotsschreiben der KGSt vom 09.08.2018 in der Anlage

² Vgl. Übersicht „Arbeitsergebnisse 2014 bis 2017“ in der Anlage

- Im Rahmen benötigter Beratung oder Hilfe bietet die KGSt (dann entgeltliche) Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Konzeptionen und der Realisierung von Management- und Organisationskonzepten sowie bei Veränderungsprozessen an.
- Innerhalb der KGSt besteht die Möglichkeit zu Vergleichen mit Kommunen ähnlicher Struktur und Größe über Benchmarks, das KGSt-Kennzahlensystem und Berichte aus der Vergleichsarbeit. Dazu hat die KGSt Vergleichsringe eingerichtet.
- Die KGSt-Datenbank enthält Musterstellen aus dem KGSt-Gutachten 2009 und Stellenbeschreibungen und -bewertungen aus realen Bewertungsprojekten der Mitglieder.
- In der Best-Practice-Datenbank sind gute Beispiele, kluge Lösungen und innovative Ideen aus der kommunalen Praxis zu finden.
- Die KGSt-Prozessbibliothek lässt die Nutzung der gesammelten lokalen und interkommunal abgestimmten Prozessmodelle zu.
- Die „KommPD“ ist eine kommunale Produktdatenbank, die auf dem „Neuen Steuerungsmodell“ basiert. Diese ist thematisch nach den Produkten des KGSt-Produktplans sortiert und bietet zahlreiche Informationen.
- Die KGSt versendet monatlich eine neue Ausgabe der Newsletter als KGSt-Journal. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.
- Für alle Beschäftigten besteht die Möglichkeit der Nutzung eines umfangreichen Angebotes an Fortbildungsveranstaltungen. Dazu zählen Seminare, Lehrgänge, Fachkonferenzen zu besonders günstigen Mitgliederpreisen.
- Alle drei Jahre findet der größte kommunale Fachkongress (KGSt-FORUM) in Europa statt.

Der finanzielle Aufwand der empfohlenen Mitgliedschaft in der KGSt entsteht als Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 0,052 €/ Einwohner*in. Bemessungsgrundlage ist gem. § 4 Absatz 2 der Satzung der KGSt³ die Einwohnerzahl am 30. September des abgelaufenen Haushaltsjahres. Am 30.09.2017 hatte die Stadt Eberswalde 41.412 Einwohner [Einwohnerstatistik Stand 17.10.2017]. Damit entstünde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 2.153,42 €, der jährlich fortgeschrieben wird. Es wird eine Mitgliedschaft beginnend ab dem 01.10.2018 angestrebt. Der Mitgliedsbeitrag für 2018 wäre dann nur anteilig für 3 Monate zu zahlen. Ein Austritt aus der KGSt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres auf das Ende des nächstfolgenden Wirtschaftsjahres möglich. Für an weitergehenden Informationen Interessierte empfehlen sich folgende Links:

- 5 gute Gründe <https://www.kgst.de/doc/20160729A0002>
- Leistungen der KGSt <https://www.kgst.de/doc/20170404A0002>
- Leitbild der KGSt <https://www.kgst.de/doc/20170404A0003>
- Tätigkeitsbericht <https://www.kgst.de/doc/20170831A0003>
- Satzung <https://www.kgst.de/doc/20160711A0009>

³ Vgl. „Satzung der KGSt“ vom 19.09.2017 in der Anlage